

websterdeinskipper.com
websterdeinskipper@gmail.com
Tel.: 0172 2716036

Stefan Weber – Hohensteinstr. 4, 44866 Bochum

Yachtcharter Kiel
Matthias Milau
Krückenkrug 39
24536 Neumünster

Datum: 24.07.2025

Erwiderung zur E-Mail vom 23.07.2025

Ich nehme zur o.a. Nachricht wie folgt Stellung:

Ich habe für Yachtcharter Kiel drei Wochentörns auf der Ostsee gefahren, die Crews waren sehr zufrieden, die Kunden bekundeten teilweise, dass diese Zeit Ihre schönste Woche in diesem Jahr war.

Nach der ersten Woche vom 07.06.-14.06.2025 habe ich bei Rückgabe des Schiffes auf eine beschädigte Rellingstütze hingewiesen. Ich habe wahrheitsgemäß bekundet, dass dieser Schaden nicht während meiner Anwesenheit an Bord geschehen sein kann. Es wurde weder ein Fender beim Einfahren in eine Box vergessen, noch gab es eine Kollision. Ob sich jemand von einem anderen Boot an der Stütze abgedrückt hat oder ob die Stütze durch ein anderes Boot in der Marina beschädigt wurde, entzieht sich meiner Kenntnis. Diese Tatsachen kann die Crew bestätigen.

Herr Milau nahm den Schaden zur Kenntnis und erklärte, diesen selbst zu reparieren. Dies geschah dann auch später, während ich bereits zu dem nächsten Törn angereist war. Soweit ich es gesehen habe, konnte die Reparatur ohne Ersatzteile durchgeführt werden. Herr Milau hätte zur Übergabe der Yacht sowieso anreisen müssen, zusätzliche Fahrkosten dürften somit nicht angefallen sein. Seitens des Veranstalters wurde in keiner Weise auf Regressansprüche hingewiesen, meine erste Rechnung wurde anstandslos und fristgerecht bezahlt.

Am Samstag dem 28.06.25 habe ich einen Tagestörn zur Windjammerparade gefahren. Beim Einfahren rückwärts in die Box habe ich mich, wie vom Eigner ausdrücklich gewünscht, rückwärts an den Achterleinen in die Box sacken lassen. Auf Frage bekam ich die Antwort, dass die Achterleinen für dieses Manöver lang genug sind. Tatsächlich fehlten aber einige Meter. Dies wurde von Herr Milau mit dem Spruch „bis jetzt waren die Leinen immer lang genug“ kommentiert. Das dadurch erforderlich Umlegen der Festmacher wurde mir bei einem Telefonat als „Unsicherheit in der Schiffsführung“ ausgelegt. Diesen Vorwurf weise ich nach mehr als 17.000 Seemeilen, meiner zeitweiligen Tätigkeit als Segellehrer, der

Eignerschaft von zwei Schiffen und dem durchgehenden Leben auf einer Segelyacht im Mittelmeer entschieden zurück.

Bis zum 05.07.25 habe ich einen weiteren Wochentörn zur Kieler Woche übernommen. Der Veranstalter hat nur einen weiblichen Gast für diese Woche gefunden. Ich habe daraufhin bei meinen bisherigen zufriedenen Kunden geworben und auch zwei Personen gefunden, die diese Woche gebucht haben. Mit Herrn Milau war eine Provision von 10% verabredet.

Zu Beginn des Törns machte mich die Kundin Cornelia Eigner darauf aufmerksam, dass die hintere steuerbordseitige Lippklampe locker und vorgeschädigt war. Einige Schraubenköpfe waren rund, die Schrauben saßen nicht mehr fest und die Klampe konnte hin und her bewegt werden. Dasselbe Bild stellte sich auch backbordseitig dar. Ich habe daraufhin angeordnet, dass die Lippklampen nicht benutzt werden dürfen.

Am Morgen des 04.07 habe ich von Kappeln aus Herrn Milau mitgeteilt, dass alles in Ordnung ist und dass wir pünktlich zurück sein werden. Beim Ablegen habe ich mich an den Achterleinen mit etwas mehr als Standgas voraus aus der Box sacken lassen. Beim anschließenden Anlegen an der Tankstelle bemerkte ich dann, dass die achterliche Steuerbord-Lippklampe durchgebrochen war und zur Hälfte fehlte. Niemand an Bord hat bemerkt, wie dies geschehen ist. Definitiv wurde die Klampe nicht benutzt. Vermutlich hat die Achterleine seitlich Druck auf die Klampe ausgeübt, so dass das stark vorgeschädigte Teil, welches nur noch zur Hälfte durch Schrauben richtig fixiert war, brach. Eine Lippklampe ist dazu hergestellt und bestimmt, die starke Last einer ruckenden Festmacherleine aufzunehmen und so den Druck auf die eigentliche Klampe zu vermindern. Eine solche Klampe habe ich in über zwanzig Jahren Seefahrt noch nicht beschädigt - das wäre bei einer unbeschädigten Klampe auch nur mit sehr viel Kraft möglich. Direkt nach dem Bemerkten des Schadens habe ich Herrn Milau um 12:03h per Whatsapp Bilder von der kaputten Klampe geschickt. Er antwortete um 15:13h „Hängengeblieben mit einer Leine, vermute ich. Ich versuche gerade Ersatz zu finden, erreiche aber keinen“

In der Marina wurden beide Achterklampen von Herrn Milau ausgebaut und zunächst noch nicht repariert. Ich habe den Sachverhalt wie hier niedergeschrieben berichtet. Herr Milau ließ in keiner Weise erkennen, dass er beabsichtigt, wegen der Klampe Ansprüche gegen mich geltend zu machen. Es wurde, wie bei der ersten Rückgabe auch, kein Rückgabeprotokoll aufgenommen.

Vom 05.-12.07.2025 fuhr ich einen weiteren Törn mit insgesamt fünf weiblichen Gästen, der bis zum letzten Segelsetzen ohne jeden Zwischenfall verlief. In der Kieler Förde setzten wir ein letztes Mal das Großsegel. Während ich nach dem Hochziehen des Segels am Ruder wieder an den Wind steuerte, wies ich meine benannte Co-Skipperin an, den Kicker dicht zu holen. Es schien zunächst alles in Ordnung. Erst beim Bergen der Segel stellte ich fest, dass die Leine des Baumniederholers von der Rolle gesprungen war. Dadurch wurde nur einseitig Zug ausgeübt, was dazu geführt hatte, dass das Aluminiumrohr des Baumniederholers verbog. Ich sehe hier weder schuldhaftes noch fahrlässiges

Verhalten in meinem Handeln. Ich habe die kompetenteste Person an Bord, die über eine Lizenz zum Führen von Sportbooten verfügt und durch mich hinreichend eingewiesen war, mit einer einfachen Aufgabe betraut. Ich teilte den Schaden sofort nach Ankunft in der Marina Herrn Milau mit. Ich erklärte auch, dass ich ihn nicht telefonisch über den Schaden in Kenntnis gesetzt hatte, weil dieser erst kurz vor dem Anlegen aufgefallen war. Herr Milau erkundigte sich bei den noch anwesenden Gästen, ob sie mit dem Törn zufrieden gewesen waren, was durchgehend begeistert bejaht wurde. Den Schaden nahm Herr Milau zur Kenntnis. Es wurde wieder kein Protokoll angefertigt, mögliche Regressansprüche wurden nicht angemeldet.

Auf dem Weg zurück schrieb ich Herrn Milau eine Rechnung und ein persönliches Anschreiben per Mail mit den Worten *„ich hoffe, Du bist mit meinem Job zufrieden, auch wenn etwas kaputt gegangen ist. Ich bin mir sicher, dass von allen drei Törns ausschließlich positive Rückmeldungen kommen werden und würde mich freuen, auch 2026 wieder mit Calypso in See zu stechen.“*

Am 12.07.25 um 09:31h erhielt ich per Mail die Antwort: *„Moin, sobald alle Reparaturarbeiten durch sind, erhältst Du eine Rechnung von mir“*.

Ich war wie vor den Kopf geschlagen, da ich nicht ansatzweise auf diese Forderungen vorbereitet war.

Herr Milau hatte mir gegenüber einmal selbstkritisch geäußert, dass er kein emphatischer Mensch sei. Dies hielt ich ihm in einem folgenden Telefonat vor und brachte meine Enttäuschung darüber zum Ausdruck, wie er nun mit mir umging.

Auf meine Bitte, im persönlichen Gespräch eine einvernehmliche Lösung zu finden, ging er nicht ein.

Am 22.07.25 erhielt ich dann einen Rechnungsentwurf per Mail, das Dokument bestand aus den Seiten 1, 2 und 4, Seite drei fehlt offenbar.

Das in der Mail bekundete mögliche Entgegenkommen bestand nach Milaus Angaben in einem folgenden Telefonat daraus, dass er bereit sei, seine Fahrtkosten zu kürzen. Sofern ich nicht bereit sei über den Verzicht auf die Begleichung meiner nicht bezahlte Rechnung hinaus, eine weitere Summe zu überweisen, würde die Rechnung unverändert bestehen bleiben.

Ich habe mit den Gästen Crewverträge abgeschlossen und dazu ein von dem Auftraggeber zur Verfügung gestelltes Formular benutzt. Darin steht *„Die Selbstbeteiligung an der Vollkasko beträgt 2500€. Verursacht jemand einen Schaden eindeutig allein, muss er den Schaden selbst ersetzen. Ist der Schaden bei der Teamarbeit entstanden oder lässt sich der Verursacher nicht feststellen, ersetzt die Crew den Schaden gemeinsam“*.

Im Skippervertrag steht zu dem Thema:

§ 5 Haftung und Gewährleistung

Der Auftragnehmer haftet für Schäden aufgrund mangelhafter Auftrags Erfüllung, die dem Auftragsgeber durch Regress- oder Schadenersatzansprüche andere Leistungsträger und Mitsegler direkt oder indirekt entstehen. Er haftet dem Auftraggeber gegenüber ebenfalls für die ordentliche und korrekte Erfüllung des Auftrages. Er haftet gegenüber den Kunden und weiteren Verkehrsteilnehmern für eine sichere Schiffsführung und der nachfolgenden Crew sowohl an der Schiffsführung in angemessener Form als auch an der Haftung für Schäden an der geführten Yacht.

Der Auftragnehmer kann Mitglieder seiner Crew seinerseits und unter seiner Verantwortung gemäß einem Crewvertrag sowohl an der Schiffsführung in angemessener Form als auch an der Haftung für Schäden an der Yacht beteiligen/übertragen.

Hätte Herr Milau direkt erklärt, dass er Schadenersatz gelten macht, hätte dies direkt der Crew mitgeteilt werden müssen. In der Folge wären berechnigte Forderungen auf die Crew aufgeteilt worden, ohne dass mich persönlich Forderungen getroffen hätten.

In den AGB von Yachtcharter Kiel findet sich diese Formulierung ebenfalls. Dort jedoch mit dem Zusatz: *Die Skipper...müssen Schäden, die nicht erkannt/gemeldet werden, selber tragen.*

Das Verhalten von Herrn Milau lässt für mich nur den Rückschluss zu, dass er seinen Kunden eine unangenehme Regresszahlung ersparen wollte und so vorsätzlich die Situation herbeigeführt hat, dass die Gäste zu dem Zeitpunkt der Geltendmachung seiner Ansprüche nicht nur von Bord waren, sondern gedanklich bereits mit der Reise abgeschlossen hatten. Das Durchsetzen von Forderungen gegen Gäste ist für den Skipper zudem schwierig, da ihm lediglich Namen und Telefonnummern bekannt sind.

Ich bin ein harmoniebedürftiger Mensch, dem solche menschliche Enttäuschungen auf den Magen schlagen. Obwohl ich nach der hier geschilderten Rechtslage eindeutig nicht zu irgendwelchen Zahlungen verpflichtet bin, habe ich Herrn Milau einen kompletten gegenseitigen Verzicht auf Forderungen angeboten, um dieses mich belastende Geschehen abzuschließen. Diesen Vorschlag wies er jedoch weit von sich und wies darauf hin, dass ich ja seinen Anwalt bereits an Bord kennen gelernt habe und dass dieser sich nun um die Sache gerichtlich kümmern werde.

Ich habe nun keine andere Möglichkeit gesehen, weiteren finanziellen Schaden von mir abzuwenden, als die Crews über die Forderungen zu informieren. Die Rechnung, die, wie nun behauptet, nur eine Gesprächsgrundlage sein sollte, war

ja nach telefonischer Aussage von Herrn Milau nun endgültig geworden und sollte durch den Rechtsanwalt des Auftraggebers durchgesetzt werden.

Ich verwehre mich gegen den Vorwurf unwahre Angaben gemacht zu haben! Alle gemachten Angaben entsprechen der Wahrheit. Gegen unwahre Behauptungen, die meine Person betreffen werde ich definitiv rechtlich, auch strafrechtlich, vorgehen.

Ich möchte diesen Sachverhalt möglichst zeitnah und endgültig abschließen. Den bereits vereinbarten Rechtsanwaltstermin würde ich gerne absagen und dieses unschöne Kapitel abhaken. Ich bin bereit, mich der Überprüfung meiner tadellosen Seemannschaft durch ein Gericht zu stellen. Im Falle eines Gerichtstermins würde ich die Ladung aller an Bord anwesenden Gäste beantragen. Ich bin sicher, dass jeder einzelne eine tadellose und sicherheitsbewußte Schiffsführung bestätigen wird.

Doch ist es das, was wir wollen? Ist die Gier, für ein paar Stunden Schrauben am eigenen Boot über 2000€ raus zu schlagen so groß, oder ist die Kasse so leer, dass lieben Menschen die schöne Erinnerung an eine Segelwoche durch eine Vorladung zu einem Gerichtsverfahren verhasgelt wird?

Wahre Größe ist, Fehler einzugestehen und auch zurück zu rudern. Es ist ärgerlich, wenn etwas kaputt geht. Ich kann nachvollziehen, dass jemand sauer reagiert und dem, dem etwas passiert ist, die Schuld gibt. Hier wurde eindeutig über das Ziel hinausgeschossen. Über den eigenen Schatten zu springen und dem Ruf des anderen nicht weiter unnötig zu schaden, würde allen Beteiligten Ärger und Frust ersparen.

Nachdem diese Schilderung bereits fertig war, erfuhr ich von einem Kunden, der auf meine Werbung einen Törn bei Yachtcharter Kiel gebucht hatte, dass Herr Milau ihm gegenüber behauptet hat, dass ich Unsicherheiten beim Anlegen gezeigt hätte (gemeint ist der Anleger, bei dem Herr Milau mir wahrheitswidrig mitgeteilt hatte, dass die Achterleinen lang genug für ein Einsacken in die Box sind) und dass er mich auf eine schwarze Liste setzen würde, so dass ich bei keinem anderen Anbieter mehr ein Engagement erhalten würde. Dieser Kunde wies diese Einschätzung meiner Seemannschaft nach eigenem Bekunden als Blödsinn zurück und erklärte, mich als umsichtigen und erfahrenen Skipper zu kennen. Der Background ist in diesem Falle, dass dieser Kunde bereits zuvor mindestens 5 Törns bei mir gebucht hatte und mich auch als Segellehrer zur Vorbereitung seines SSS-Kurses gebucht hatte. Dieser Kunde warf Herrn Milau nach eigenem Bekunden vor, mit Sicherheit gewusst zu haben, dass die kaputte Klampe bereits bei Übernahme des Bootes nicht in Ordnung gewesen sei. Diesem Vorwurf habe Herr Milau nicht widersprochen sondern lediglich entgegnet, dass seine Rechnung eine Verhandlungsgrundlage sei und man darüber noch reden könne.

Ich bin gerne bereit, bezüglich Yachtcharter Kiel auf jegliche Kommentare oder Bewertungen zu verzichten. Sollte das von Milau angekündigte Verhalten in Bezug auf die Diskreditierung meiner Person in Bezug auf Mitbewerber umgesetzt

werden und sollte sich Herr Milau weiterhin gegenüber Kunden oder anderen Agenturen abschätzig über meine Person äußern werde ich rechtliche Schritte ergreifen und meine eigene Zurückhaltung aufgeben.

In der Hoffnung auf ein Ende ohne Schlammschlacht, grüßt,

Stefan Weber

Gemäß § 19 Abs. 1 UStG wird keine Umsatzsteuer ausgewiesen.